

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden
Peter Eichstädt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24 105 Kiel, 24.03.2015

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de
petra.tschanter@landtag.ltsh.de

Aktenzeichen: 51.51.29 AW/BI

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes der Landesregierung - Ltgs-Drucksache 18/2688

Sehr geehrte Damen und Herren

der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung.

Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung des § 8a KitaG, mit dem die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Anmeldung und Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten und in der Tagespflege rechtssicher sein wird.

Zum Gesetzentwurf haben wir nur wenige Anmerkungen:

Zu A. Problem

Kritisch schätzen wir die Erreichbarkeit des genannten Ziels ein, den Wunsch der Eltern „tagesaktuell“ in die Bedarfsplanung einfließen zu lassen. Dieses Ziel wird durch die Unverbindlichkeit des Elternwunsches bis zur endgültigen Anmeldung beeinträchtigt. Viele Eltern melden ihr Kind frühzeitig nach der Geburt zu für einen bestimmten Zeitpunkt an, entscheiden sich dann aber für eine weitere Zeit der Betreuung zu Hause.

Zur Problemdarstellung ist zu ergänzen, dass Eltern zwar in der Tat kein „einheitliches“ Informationsportal zur Verfügung steht. Aber viele Gemeinden und Ämter stellen auf ihren Homepages umfassende Informationen über die vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen übersichtlich zur Verfügung.

Zu B. Lösung

Im Wege der Platzsuche ist es sinnvoll, wenn die Eltern verfügbare Plätze an ihrem Wohnort angezeigt bekommen. Zur geplanten Anzeige „wohnortnaher“ Plätze ist darauf

hinzuweisen, dass deren Belegung i.d.R. nur dann möglich ist, wenn am Wohnort kein Platz zur Verfügung steht.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass neben kreisangehörigen und kreisfreien Städten auch kreisangehörige Gemeinden und Ämter vorhandene Managementsysteme nutzen.

Zu Artikel 1 – Änderung des Kindertagesstättengesetzes, § 8a Abs. 3 KitaG

Zu § 8a Abs. 3 Satz 2 KitaG regen wir an zu prüfen, ob mit der Nennung der Gemeinden als datenverarbeitende Stelle umfasst ist, dass die deren Selbstverwaltungsaufgaben durchführenden Ämter ebenfalls die Daten verarbeiten können, um die Zwecke des Gesetzentwurfes zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', written in a cursive style.

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied